



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Gläubiger:
Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken
Gläubiger-ID: DE14ZZZ00000026198

An die
Stadt Zweibrücken
Stadtkasse
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

SEPA - Basis – Lastschriftmandat (Kindertagesstätten)

Ich / wir ermächtige / n die Stadt Zweibrücken, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, und zwar

☐ ab sofort ☐ ab

Zugleich weise / n ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Zweibrücken auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandat für:

Kassenzeichen / Debitorennummer (= Mandatsreferenznummer)

Debitor (Name, Vorname, Firma)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

☐ Betreuungskosten KiTa

☐ Verpflegungskosten KiTa

☐ Sonstiges _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber (Name, Vorname, Firma)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut

BIC (nur, wenn IBAN nicht mit DE beginnt)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers bzw. Zeichnungsberechtigten

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite!

Hinweise zum SEPA-Basis-Lastschriftmandat

- Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
- Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Für jede Forderung der Stadt Zweibrücken erteilen Sie ein Einzelmandat, dem eine separate Mandatsreferenznummer zugeteilt wird. Der Widerruf eines Mandates hat nicht die Ungültigkeit der anderen Mandate zur Folge.
- Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Erteilung eines neuen SEPA-Mandats mit der neuen Bankverbindung oder um eine sonstige schriftliche Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können. Weiterhin bitten wir um Mitteilung, ob die alte Bankverbindung in unserem System gelöscht werden soll.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet die SEPA-Lastschrift einzulösen und wir müssen Ihnen eventuell **anfallende Bankgebühren für die Rücklastschrift weiterberechnen.**
- Bei Zeichnung des SEPA-Mandats durch eine dritte Person ist ein Nachweis über die Zeichnungsberechtigung (zum Beispiel Vollmacht, Bestellung zum Betreuer) beizufügen.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen gem. Art. 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter www.zweibruecken.de/datenschutzinfos – „Informationen zur Datenverarbeitung durch die Kämmerei“.

Sie erhalten diese Information auch in unserem Geschäftszimmer oder auf Wunsch per Post.